

Stadt Widdern · Keltergasse 5 · 74259 Widdern

An die
Regional tätigen Breitbandanbieter

Es schreibt Ihnen:

Bürgermeister Olma
E-Mail: olma@widdern.de
Tel.: 0 62 98 / 92 47 0
Fax.: 0 62 98 / 92 47 20
Widdern, 22.03.2016
AZ.: Breitbandausbau

Breitbandausbau in Widdern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Widdern beabsichtigt, die Breitbandversorgung des Ortsteils Widdern zu verbessern. Anhand eines Auszuges aus dem Breitbandatlas des Bundes ist nachgewiesen, dass für die Stadt Widdern eine flächendeckende Grundversorgung von 50 MBit/s nicht gegeben ist.

Als Voraussetzung für ein weiteres Tätigwerden der Stadt Widdern darf der in der Marktanalyse festgestellte Bedarf nicht innerhalb der nächsten 3 Jahre auch ohne den Einsatz öffentlicher Mittel befriedigt werden.

Die Ist-Versorgung wird auf der Grundlage des Breitbandatlases als Karte beigelegt. Sie werden hiermit aufgefordert, zur Richtigkeit der dargestellten Ist-Versorgung Stellung zu nehmen. Eine abweichende Versorgung ist nachzuweisen.

Die Stadt Widdern fordert Sie daher auf, baldmöglichst, jedoch spätestens bis zum 30.04.2016 rechtsverbindlich mitzuteilen, ob und in welcher Form Sie innerhalb der nächsten drei Jahre den Ortsteil Widdern entsprechend des in der Marktanalyse ermittelten Bedarfs erschließen wollen.

Die Folge einer Mitteilung zu den Ausbauabsichten einer genügenden Breitbandversorgung ist nach der Verwaltungsvorschrift zur Breitbandförderung Baden-Württemberg vom 01.08.2015 in Verbindung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission (2013/C 25/01) die Suspendierung

Dienstgebäude:	Telefon:	Telefax:	Sprechzeiten	Bankverbindungen:
Keltergasse 5 74259 Widdern	(0 62 98) 92 47-0	(0 62 98) 92 47-29 Zentralfax	Mo-Mi 8.00 – 12.00 Uhr Mo 13.00 – 17.00 Uhr Do 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr Fr 7.00 – 12.00 Uhr	Kreissparkasse Heilbronn (BLZ 620 500 00), Kto. 7 930 331 Volksbank Möckmühl-Neuenstadt (620 916 00), Kto. 55 369 006 Postbank Stuttgart (BLZ 600 100 70), Kto. 14 52 700
Zentrale E-Mail:	stadt@widdern.de			
Homepage:	www.widdern.de			

des öffentlich geförderten Breitbandausbaus. Dabei werden folgende Qualitätsanforderungen an die Mitteilung der Ausbauabsichten gestellt:

Sollte Ihr Unternehmen die Absicht eines Netzausbaus innerhalb des 3 Jahreszeitraums mitteilen, kann die Gemeinde einen Unternehmensplan nebst einem detaillierten Zeitplan für den Netzausbau sowie Belege für adäquate Finanzierung oder sonstige Nachweise fordern, die belegen, dass die geplanten Investitionen glaubhaft und plausibel sind. Das angekündigte Vorhaben muss dabei erheblich Fortschritte bei der Breitbandabdeckung innerhalb des 3 Jahres Zeitraums vorsehen und der Abschluss der geplanten Investition sollte anschließend in einer angemessenen Frist vorgesehen sein.

Kommt Ihr Unternehmen dieser Aufforderung nicht nach oder kann Ihr Vorhaben auf der Grundlage der angeforderten Nachweise nicht plausibel belegt werden, ist die Ankündigung nicht zu berücksichtigen.

Kündigt Ihr Unternehmen im Rahmen dieser Abfrage den Ausbau an und/oder bestätigt Ihr Unternehmen die Sicherstellung der Breitbandabdeckung entsprechend des genannten Bedarfs in den vorab in Bezug genommenen Bereichen, so ist dies für Sie bindend.

Die Stadt Widdern sieht den Breitbandausbau als wichtiges Element ihrer Ortsentwicklung. Ich wäre deshalb für eine rasche Antwort zu Ihren Ausbauplänen innerhalb obiger Frist dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Olma
Bürgermeister